

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner sind die TV-Wartezimmer GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 31, 85356 Freising (im Folgenden „TV-WARTEZIMMER GmbH“ genannt) und der Werbekunde bzw. eine vom Werbekunden beauftragte Agentur/Werbemittlerin, der bzw. die kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist (Werbekunde und vom Werbekunden beauftragte Agentur/Werbemittlerin im Folgenden gemeinsam „Kunde“ genannt).

2 VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in dem Vertrag zwischen der TV-WARTEZIMMER GmbH und dem Kunden getroffenen Regelungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vermittlung von Werbezeiten und Veröffentlichung von Werbemitteln auf Werbeträgern der TV-WARTEZIMMER GmbH (im Folgenden „Werbeträger“ genannt). Eine Übersicht der zum Zwecke der Veröffentlichung von Werbemitteln buchbaren Werbemedien findet sich in den Mediadaten der TV-WARTEZIMMER GmbH, die unter www.tv-wartezimmer.de abrufbar sind.

2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 VERTRÄGE UND ANGEBOTE

3.1 Der Vertrag über die Veröffentlichung von Werbemitteln auf Werbeträgern zwischen der TV-WARTEZIMMER GmbH und dem Kunden (nachfolgend „Werbevertrag“ genannt) kommt durch ein Angebot der TV-WARTEZIMMER GmbH (Angebot) und eine schriftliche Auftragsbestätigung (E-Mail ausreichend) durch den Kunden (Annahme) zustande. Die TV-WARTEZIMMER GmbH bestätigt die Annahme des Angebotes schriftlich (E-Mail ausreichend).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil eines jeden Werbevertrages. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen sowie Änderungen, Änderungsvereinbarungen oder Ergänzungen des Werbevertrages bedürfen der Schriftform (Austausch zwischen der TV-WARTEZIMMER GmbH und dem Kunden per E-Mail ausreichend).

3.2 Alle Angebote der TV-WARTEZIMMER GmbH sind freibleibend und damit bis zur Annahme durch den Kunden frei widerruflich.

3.3 Die TV-WARTEZIMMER GmbH behält sich vor, die Erstellung eines Angebots aufgrund einer Buchungsanfrage ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu verweigern.

4 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

(a) Der Kunde hat die Werbemittel rechtzeitig in dem von der TV-WARTEZIMMER GmbH vorgegebenen Format und innerhalb der vorgegebenen Frist und entsprechend den technischen Vorgaben auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr an die von der TV-WARTEZIMMER GmbH angegebene Adresse zu liefern. Eine genaue Beschreibung der vom Kunden für die jeweiligen Werbeträger zu beachtenden Formatvorgaben und der ggf. zu beachtenden technischen

Anforderungen findet sich im Angebot, das der Kunde von der TV-WARTEZIMMER GmbH erhalten hat.

(b) Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel weder gegen behördliche Anordnungen, allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen und stellt die TV-WARTEZIMMER GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich etwaiger Rechtsverteidigungskosten, frei.

5 DURCHFÜHRUNG DES WERBEVERTRAGES

5.1 Die vertragsgemäße Durchführung des Werbevertrages umfasst die Schaltung des gelieferten Werbebeitrages.

5.2 Der Ausschluss von Wettbewerbern des Kunden wird nicht zugesichert, d.h. die TV-WARTEZIMMER GmbH sichert nicht zu, dass nicht auch Werbung von Wettbewerbern des Kunden auf den vertragsgegenständlichen Werbeträgern veröffentlicht wird. Die TV-WARTEZIMMER GmbH wird aber nach Möglichkeit Werbung von Wettbewerbern nicht unmittelbar aufeinanderfolgend platzieren oder ausstrahlen.

5.3 Die TV-WARTEZIMMER GmbH ist berechtigt, den vereinbarten Termin zur Schaltung der Werbemittel um eine angemessene Frist zu verschieben, sofern technische, betriebliche oder vertriebliche Gründe eine Verschiebung erforderlich machen. In diesem Fall wird die TV-WARTEZIMMER GmbH den Kunden unverzüglich über die Verzögerung informieren und ihm den voraussichtlichen Termin der Schaltung nennen. Die TV-WARTEZIMMER GmbH ist berechtigt, von der vereinbarten Ausstrahlung bzw. vom vereinbarten Aushang der vom Kunden gelieferten Werbebeiträge abzusehen, sofern technische Gründe, höhere Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen oder sonstige Umstände der Ausstrahlung/dem Aushang entgegenstehen. In den vorgenannten Fällen stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen die TV-WARTEZIMMER GmbH zu. Unterbleibt die Ausstrahlung aus einem von der TV-WARTEZIMMER GmbH zu vertretenden Umstand, wird dem Kunden eine Ersatzschaltung angeboten. Kann der Werbezweck durch eine Ersatzschaltung nicht mehr erreicht werden, stellt die TV-WARTEZIMMER GmbH dem Kunden eine Gutschrift in Höhe der von diesem zu entrichtenden Vergütung zur Verfügung.

5.4 Die TV-WARTEZIMMER GmbH sendet das Werbemittel auf Kosten und Gefahr des Kunden an diesen zurück, sofern der Kunde die TV-WARTEZIMMER GmbH hierzu noch vor Beginn der Ausstrahlung schriftlich (E-Mail ausreichend) aufgefordert hat. Andernfalls ist die TV-WARTEZIMMER GmbH berechtigt, die Werbemittel drei Monate nach erfolgter Ausstrahlung zu vernichten.

6 BESONDERHEITEN BEI AGENTUR/WERBEMITTLER

Ist der Kunde eine Agentur/Werbemittlerin, tritt diese ihre Ansprüche gegen den Werbekunden aus dem mit diesem abgeschlossenen Vertrag mit Abschluss des vorliegenden Werbevertrages an die TV-WARTEZIMMER GmbH ab, soweit sie Gegenstand des Werbevertrages sind. Die TV-WARTEZIMMER GmbH nimmt die Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Sie ist berechtigt, diese dem Werbekunden gegenüber offen zu legen, sofern die Agentur/Werbemittlerin mit der ihr obliegenden Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät.

NUTZUNGSRECHTE

7.1 Der Kunde räumt der TV-WARTEZIMMER GmbH ein einfaches, nicht ausschließliches, weltweites, auf die Laufzeit des Werbevertrages zeitlich beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemittel ein. Der Kunde sichert zu, dass er über alle Rechte an den Werbemitteln verfügt, die erforderlich sind, um der TV-WARTEZIMMER GmbH die in dem Werbevertrag eingeräumten Rechte zu gewähren.

7.2 Der Kunde räumt der TV-WARTEZIMMER GmbH das Recht ein, die gelieferten Werbebeiträge für eigene Werbezwecke, insbesondere im Rahmen der Berichterstattung über das Media-Angebot der TV-WARTEZIMMER GmbH unentgeltlich zu nutzen. Die TV-WARTEZIMMER GmbH ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu benennen.

8 RÜCKTRITT

8.1 Für den Kunden gelten folgende Rücktrittsrechte:

(a) Der Kunde wird von seiner Zahlungspflicht freigestellt, wenn er bei Werbeverträgen mindestens 5 Kalendertage vor der vereinbarten Ausstrahlung vom Werbevertrag zurücktritt.

(b) Erfolgt die Rücktrittserklärung innerhalb der letzten vier Kalendertage vor der vereinbarten Ausstrahlung, ist der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in Höhe von 50% verpflichtet.

8.3 Die TV-Wartezimmer ist berechtigt, von Werbeverträgen zurückzutreten, wenn (i) die Veröffentlichung der Werbung wegen ihres Inhalts, ihres Absenders oder ihrer technischen Form nicht zumutbar ist, (ii) die Werbung den Vorgaben oder Interessen der TV-WARTEZIMMER GmbH oder des Unternehmens/der Person, auf deren Grund sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft, (iii) die Werbung Darstellungen und Aussagen enthält, die mit den Vorstellungen von Anstand und Sitte nicht vereinbar sind, (iv) die Werbung sexistische, gewaltverherrlichende, rassistische oder religiös-fundamentalistische Inhalte enthält oder (v) die Werbung parteipolitische Werbung oder Werbung für oder mit religiösem oder weltanschaulichem Inhalt enthält.

9 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

9.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Preise aus den Mediadaten der TV-WARTEZIMMER GmbH.

9.2 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

9.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am Werktag vor der beauftragten Werbeschaltung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die TV-WARTEZIMMER GmbH den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

9.4 Die TV-WARTEZIMMER GmbH behält sich vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist die TV-WARTEZIMMER GmbH berechtigt, die Durchführung weiterer Werbeschaltungen – auch während der Laufzeit des Werbevertrages – ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Kunden irgendwelche Ansprüche gegen die TV-WARTEZIMMER GmbH entstehen.

9.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9.6 Sofern im Rahmen des Werbevertrages vergünstigte Konditionen (insbesondere TKP, Rabatte) unter der Annahme vereinbart wurden, dass bestimmte Leistungsziele (z.B. Umsatzziele, Kontaktziele usw.) erreicht werden und werden diese Leistungsziele verfehlt, ist TV-WARTEZIMMER im Rahmen einer Nachbelastung berechtigt, die erbrachten Leistungen auf Basis der ohne diese vergünstigten Konditionen geltenden Preise abzurechnen.

10 VERTRAGSSTÖRUNG UND HAFTUNG

10.1 Liefert der Kunde die Werbemittel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im vereinbarten Format und kann die Ausstrahlung aus diesem Grund nicht oder nicht wie vereinbart erfolgen, bleibt der Kunde zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet. Ersparte Aufwendungen hat sich die TV-WARTEZIMMER GmbH anrechnen zu lassen. Etwaige Mehrkosten, die aufgrund einer verspäteten oder nicht formgerechten Lieferung anfallen, sind vom Kunden zu tragen. Geringfügige Abweichungen von maximal 3% der vereinbarten Ausstrahlungszahlen gehen zulasten des Kunden.

10.2 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die TV-WARTEZIMMER GmbH unbeschränkt. Die TV-WARTEZIMMER GmbH haftet im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die TV-WARTEZIMMER GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbevertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

10.3 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Schaltungsbeginn gegenüber der TV-WARTEZIMMER GmbH schriftlich (E-Mail ausreichend) geltend zu machen.

10.4 Die TV-WARTEZIMMER GmbH haftet nicht für die leicht fahrlässige Beschädigung von Werbeträgern oder Schwund an Werbemitteln durch sie, ihre Standortpartner, Dritte oder durch höhere Gewalt.

11 VERTRAGSLAUFZEIT

Der Werbevertrag endet mit dem Ablauf der vereinbarten Ausstrahlungs- bzw. Aushangzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

12 SONSTIGE BEDINGUNGEN

12.1 Die TV-WARTEZIMMER GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die TV-WARTEZIMMER GmbH haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

12.2 Bei dem Werbevertrag handelt es sich nicht um einen Allein- oder Exklusivauftrag. Der TV-WARTEZIMMER GmbH steht es frei, parallel zu dem Werbevertrag weitere Verträge mit Dritten zu schließen, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck oder Inhalt haben können.

12.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die TV-WARTEZIMMER GmbH die Werbemittel ihrerseits als Referenz bei der Vermarktung ihrer Werbeflächen einsetzt.

12.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

12.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Werbevertrag ist Freising.

12.7 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Werbevertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TV-WARTEZIMMER GmbH (E-Mail ausreichend) auf einen Dritten übertragen.

12.8 Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, Daten und Unterlagen, die sie vom jeweiligen Vertragspartner erhalten, vertraulich zu behandeln und – außer im Falle einer behördlichen oder gesetzlichen Anordnung – Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für Verträge, Preislisten und Rabatte.